

SBB gegen Rassismus.

20.11.2015 15:00

Die SBB toleriert keine Art von Rassismus und Diskriminierung. Diese Haltung hat Personalchef Markus Jordi an der Abschlussveranstaltung der Kampagne «Bunte Schweiz» der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) deutlich vertreten.



Die SBB engagierte sich in den letzten Monaten für die Kampagne der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Am heutigen Abschluss-Event vertraten Markus Jordi, Leiter Human Resources und Mitglieder der Konzernleitung, sowie die beiden Lernenden von login, Dominik Wittwer und Reda Belharkati, die Haltung der SBB vor rund 200 Teilnehmenden aus Politik, Behörden und Wirtschaft. Nach dem Referat von Bundesrat Alain Berset betonte Jordi, dass rassistische Äusserungen bei der SBB absolut inakzeptabel sind: «Mit rund 33 000 Mitarbeitenden aus 84 Nationen in 150 Berufen ist die SBB die viertgrösste Arbeitgeberin der Schweiz. Wir heissen täglich Kundinnen und Kunden unterschiedlichster Herkunft willkommen. Rassismus und Diskriminierung tolerieren wir nicht.» Jordi zeigte auf, wie das Thema innerhalb der SBB organisatorisch verankert und thematisiert wird.

 [Präsentation «Eine Firma engagiert sich gegen Rassismus» von Markus Jordi](#)

Die beiden Lernenden von login erklärten an der Podiumsdiskussion, dass sie mit vielen Kolleginnen und Kollegen anderer Nationalitäten gut zusammenarbeiteten. Meinungsverschiedenheiten würden in Teammeetings gelöst. Während der Kampagne posteten sie ihre Eindrücke und Meinungen im Zusammenhang mit Rassismus auf der Facebook-Seite «Bunte Schweiz» der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (ERK).

Was tut die SBB, wenn sich Mitarbeitende in der Öffentlichkeit rassistisch äussern?

Die SBB distanziert sich von jeglicher Form der Diskriminierung und hält diese Haltung in ihrem Verhaltenskodex fest. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit Vertragsabschluss den Verhaltenskodex SBB (Code of Conduct) einzuhalten (Vertragsklausel).

Sobald sich jemand in der Öffentlichkeit rassistisch äussert und sich gleichzeitig als SBB Mitarbeitender identifiziert, verstösst er gegen die moralische Haltung der SBB und gefährdet das Image des Unternehmens. Gemeldete Fälle werden eingehend geprüft. Falls gerechtfertigt, ergreift die SBB gegen die betroffenen Mitarbeitenden die notwendigen Schritte. Bei einer Pflichtverletzung durch einen Mitarbeitenden können nach einem Mitarbeitendengespräch seitens SBB weitere arbeitsrechtliche Massnahmen in Betracht gezogen werden. Falls der Vorfall unter Artikel 261bis des Strafgesetzbuches zur Rassendiskriminierung fällt, müssen Mitarbeitende mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe rechnen. Das Gericht entscheidet, ob eine strafbare Handlung vorliegt.

Wichtig: Auch Social Media-Plattformen (Facebook, Twitter etc.) gelten als öffentlich. Wenn sich Mitarbeitende dort eindeutig als SBB Angestellte identifizieren und sich rassistisch äussern, hat dies ebenfalls Konsequenzen.

- [SBB aktuell «SBB unterstützt Kampagne gegen rassistische Diskriminierung»](#)
- [Fotogalerie](#)

Kanäle SBB aktuell

Autorin



Amherd
Brigitte
Beratung

Kontakt



Rütli Regula
Diversity